

FREIBERUFLER-TICKER vom 22. Februar 2019

1. Bundesrat zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz

Der Bundesrat hat sich in seiner Sitzung Ende vergangener Woche zum Entwurf des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes positioniert. Anders als die Bundesregierung hält er den Gesetzentwurf für zustimmungsbedürftig und fordert mehr Mitspracherecht. Nach Ansicht des Bundesrats können die geplanten Regelungen nur in Kraft treten, wenn er sich ausdrücklich dafür ausspricht. Darüber hinaus machen die Länder Änderungsbedarf am Gesetzentwurf geltend. So sprechen sie sich unter anderem dafür aus, die Aufenthaltserlaubnis für Qualifizierungsmaßnahmen zu verlängern, damit auch Anpassungslehrgänge beispielsweise in der Kranken- oder Gesundheitspflege berücksichtigt werden können. Die Voraussetzungen für die Einreise zur Ausbildungsplatzsuche kritisiert der Bundesrat als zu hoch und nicht praxisgerecht. Angesichts der hohen Lebenshaltungskosten müsse es den Einreisenden erlaubt sein, einer bezahlten Beschäftigung nachzugehen. Außerdem spricht er sich dafür aus, die vorgesehene Altersgrenze von 25 auf 30 Jahre anzuheben, das geforderte Sprachkenntnisniveau abzusenken und die mögliche Aufenthaltsdauer zu verlängern. Dies geht aus der Stellungnahme [\(7/19\)](#) hervor, die die Länder Ende vergangener Woche zum Regierungsvorhaben beschlossen haben.

2. Digitalpakt: Einigung zwischen Bund und Ländern

Bund und Länder haben sich auf eine Grundgesetzänderung zur Gewährung von Finanzhilfen insbesondere im Bildungsbereich geeinigt. Der [Vermittlungsausschuss](#) von Deutschem Bundestag und Bundesrat hat am 20. Februar 2019 einen entsprechenden Kompromissvorschlag [\(19/7940\)](#) beschlossen. Demnach ist die im Bundestagsbeschluss von Dezember 2018 enthaltene und umstrittene Formulierung, die Finanzhilfen „zur Sicherstellung der Qualität und der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens“ zu gewähren, gestrichen worden. Zudem sind die Kontrollrechte geklärt und ist die 50:50-Regelung herausgenommen worden. Der Deutsche Bundestag hat den Kompromissvorschlag am 21. Februar 2019 mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit [bestätigt](#). Die noch ausstehende Abstimmung im Bundesrat, der den Kompromissvorschlag ebenfalls mit einer Zwei-Drittel-Mehrheit bestätigen muss, ist für den 15. März 2019 vorgesehen.

3. 7.100 Euro pro Schüler

Die öffentlichen Haushalte haben im Jahr 2016 für die Ausbildung eines Schülers an öffentlichen Schulen durchschnittlich 7.100 Euro ausgegeben. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) am 21. Februar 2019 weiter [mitgeteilt](#) hat, ist dies ein Anstieg von rund 200 Euro gegenüber dem Vorjahr gewesen. Zwischen den einzelnen Schularten haben die Pro-Kopf-Ausgaben variiert: An allgemeinbildenden Schulen sind durchschnittlich 7.700 Euro aufgewendet worden, an Grundschulen sind es 6.200 Euro und an Integrierten Gesamtschulen 8.200 Euro gewesen. An beruflichen Schulen haben die Ausgaben je Schüler 4.900 Euro betragen, was Destatis auch auf den Teilzeitunterricht an Berufsschulen im Dualen System zurückführt. Circa 80 Prozent der Ausgaben oder 5.800 Euro pro Schüler ist für Personal aufgewendet worden. Für die Unterhaltung der Schulgebäude, Lehrmittel und dergleichen sind durchschnittlich 900 Euro und für Baumaßnahmen

sowie andere Sachinvestitionen durchschnittlich 400 Euro ausgegeben worden. Die höchsten Ausgaben sind für Berlin und Hamburg ermittelt worden, die niedrigsten für Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein. Weitergehende Daten, insbesondere detaillierte Länderkennzahlen, können der Publikation „[Ausgaben je Schülerin und Schüler 2016](#)“ entnommen werden.

4. Mehr als die Hälfte der Jugendlichen im Alter zwischen 20 und 24 Jahren hat Abitur

Laut einer [Pressemitteilung](#) des Statistischen Bundesamts vom 18. Januar 2019 haben im Jahr 2017 etwa 53 Prozent der Jugendlichen zwischen 20 und 24 Jahren entweder die Fachhochschul- oder die Hochschulreife gehabt, bei den Frauen dieser Altersgruppe sind es 58 Prozent und bei den Männern 49 Prozent gewesen. Bei den unter 60- bis 64-Jährigen haben 26 Prozent über eine Fachhochschul- oder Hochschulreife verfügt, darunter mit 30 Prozent mehr Männer als Frauen mit 23 Prozent. Insgesamt haben im Jahr 2017 rund 32 Prozent der Personen, die 15 Jahre und älter gewesen sind, die Fachhochschul- oder Hochschulreife gehabt. Weitere 23 Prozent haben einen mittleren Abschluss und 30 Prozent einen Hauptschulabschluss als höchsten allgemeinen Schulabschluss gehabt.

5. Bundesregierung zu PEPP

Die Bundesregierung hält am Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung fest und will in diesem Rahmen die private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Dies geht aus der Antwort ([19/7610](#)) der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der FDP ([19/7327](#)) hervor, über die der Deutsche Bundestag Ende vergangener Woche berichtet hat. Die Bundesregierung ist nach ihrer Haltung zum Vorschlag der Europäischen Union (EU) zur Einführung eines europaweiten Produkts der privaten Altersvorsorge ([Pan European Pension Product – PEPP](#)) gefragt worden. Die EU strebe an, PEPP noch innerhalb dieser Legislaturperiode des Europäischen Parlamentes zu beschließen, heißt es in der Antwort. PEPP könne als freiwilliges privates Altersvorsorgeprodukt die bestehenden Altersvorsorgemöglichkeiten insbesondere für Menschen, die innerhalb der EU ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt wechseln, ergänzen und in Deutschland steuerlich gefördert werden.

6. Neuer Rekord: fast 1,5 Millionen offene Stellen

Im vierten Quartal 2018 hat es bundesweit rund 1,46 Millionen offene Stellen auf dem deutschen Arbeitsmarkt gegeben. Gegenüber dem dritten Quartal 2018 hat sich die Zahl der offenen Stellen um 221.000, gegenüber dem Vorjahresquartal um 275.000 erhöht. Das geht aus der jüngsten IAB-Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) hervor, die am 19. Februar 2019 [veröffentlicht](#) worden ist. Das Verhältnis von sofort zu besetzenden offenen Stellen und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, die sogenannte Vakanzrate, beträgt nunmehr im Bundesdurchschnitt 3,5 Prozent. Auf 100 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kommen also 3,5 offene Stellen. Im vierten Quartal 2017 sind es noch 2,9 offene Stellen gewesen. Auch die Entwicklung dieses Wertes zeigt laut IAB, dass die Personalnachfrage deutlich gestiegen ist.

7. Europäischer Unternehmensförderpreis: Deutscher Vorentscheid gestartet

Zum 13. Mal zeichnet die Europäische Kommission den „[Europäischen Unternehmensförderpreis](#)“ aus. Die Preisverleihung findet am 26. November 2019 in Helsinki statt. Prämiert werden erfolgreiche Maßnahmen und Projekte, die Unternehmergeist sowie Unternehmertum auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene fördern. Das RKW Kompetenzzentrum führt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie den deutschen Vorentscheid durch. [Bewerbungsschluss](#) ist der 12. April 2019. Details zum Wettbewerb sind [hier](#) abrufbar.